

[LHM-intern]

Temporäre Toiletten auf der Theresienwiese während des Flohmarkts

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03297 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 –
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.11.2025

Öffentliche Toiletten Theresienwiese Südteil

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03298 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 –
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00353

2 Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt- Isarvorstadt am 16.06.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 27.11.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03297 (Anlage 1) und Nr. 20-26 / E 03298 (Anlage 2) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03297 Temporäre Toiletten auf der Theresienwiese während des Flohmarkts

Im Antrag der Bürgerversammlung wird gefordert, dass während des Flohmarkts auf der Theresienwiese Toilettenwagen oder Dixiklos insbesondere im Parkbereich aufgestellt werden sollen.

Der Flohmarkt auf der Theresienwiese findet regelmäßig am ersten Wochenende des Frühlingsfestes auf der Theresienwiese statt. Der Flohmarkt wird durch das Bayerische Rote Kreuz veranstaltet.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kann dazu mitteilen, dass auf dem eigentlichen Flohmarktgelände bereits zwei große Toilettenanlagen betrieben werden. Mit dem

Veranstalter konnte jedoch kurzfristig vereinbart werden, dass auch auf dem Parkplatz zum Flohmarkt im Südteil der Theresienwiese einige Dixiklos aufgestellt werden. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03297 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.11.2025 wird entsprochen.

2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03298 Öffentliche Toiletten Theresienwiese Südteil

Im Antrag der Bürgerversammlung wird gefordert, dass im Südteil der Theresienwiese öffentliche Toiletten errichtet werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kann dazu mitteilen, dass sich eine erst im Jahr 2025 eröffnete Toilettenanlage bei der U-Bahnstation Theresienwiese befindet und weitere dauerhafte Toilettenanlagen auf der Theresienwiese aktuell nicht geplant sind. Hierbei ist besonders der Charakter der Theresienwiese als großflächig unbebaute Fläche zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist ebenfalls festzuhalten, dass sich die Landeshauptstadt München derzeit in einer angespannten Haushaltslage befindet. Zusätzliche Mittel für neue Maßnahmen stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03298 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.11.2025 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03297 und 20-26 E 03298 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.11.2025 wird entsprochen.
3. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03298 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.11.2025 kann aufgrund der Ausführungen unter 2. nicht entsprochen werden.
4. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 03297 und Nr. 20-26 / E 03298 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.11.2025 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Vorsitzende/r des BA 02

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-GB4/6-F6
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
An die BA-Geschäftsstelle
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW

z.K.

Am